


<p>Sitzungsvorlage Nr. 122/2017 Sitzung: Gemeinderat Anlage(n):</p>	<p>Sitzung am 12.09.2017 AZ: I-022.31/Wö-Rai Erstellt: 18.07.2017</p>	
---	---	---

SITZUNGSVORLAGE

- Öffentlich -

Nachbesetzung eines frei gewordenen Sitzes im Bezirksbeirat, Ortsteil Eutingen

In § 64 der Gemeindeordnung ist geregelt, dass Gemeinden mit räumlich getrennten Ortsteilen Gemeindebezirke einrichten und Bezirksbeiräte bilden können, in dem sie dies in ihrer Hauptsatzung festlegen. Die Hauptsatzung der Gemeinde Eutingen im Gäu enthält die hierzu notwendige Regelung in den § 14 und 15. Demnach ist im Ortsteil Eutingen ein Bezirksbeirat eingerichtet, der aus 7 Mitgliedern und dem Bürgermeister besteht. Für die Bestellung des Bezirksbeirates wurden in der Hauptsatzung die Bestimmungen der Gemeindeordnung übernommen.

Bezirksbeiratsmitglieder werden vom Gemeinderat aus dem Kreise der im Gemeindebezirk wohnenden wählbaren Bürger nach jeder regelmäßigen Wahl der Gemeinderäte bestellt (§ 65 Abs. 1 der Gemeindeordnung).

Mit dem Ausscheiden von Herrn Sebastian Lazar ist ein neues Mitglied für den Bezirksbeirat zu bestellen. Der ausscheidende Bezirksbeirat war als Kandidat der Freien Wähler tätig. Aus diesem Grund ist die Wählervereinigung der Freien Wähler berechtigt, dem Gemeinderat eine/n neue/n Bewerber/in vorzuschlagen. Bewerber/in kann sein, wer in Eutingen wohnt und wählbar ist.

Für die Neubesetzung im Bezirksbeirat schlagen die Freien Wähler Herrn Hubert Lachenmaier vor. Weitere Einzelheiten zur Sitzverteilung und zur Wahl können der Sitzungsvorlage Nr. 97/2014 entnommen werden.

Beschluss:

Herr Hubert Lachenmaier wird als neues Mitglied des Bezirksbeirates Eutingen bestellt.